Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	29.11.2012
Thomas Jäger (NPD) und Birger Lüssow (NPD) Kein Moscheebau mit Minarett auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag,

- in einem eigens anberaumten Gespräch mit dem eingetragenen Verein "Islamischer Bund Rostock" nachdrücklich zu betonen, daß der geplante Bau einer Moschee mit Minarett in der Rostocker Südstadt, aber auch in anderen Stadtteilen der Hansestadt Rostock, nicht erwünscht ist;
- gegenüber der Landesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit anzuregen, ein Verbot des Baues von Minaretten in Mecklenburg und Vorpommern in die Landesverfassung aufzunehmen.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

Sachverhalt:

Unmittelbarer Anlaß für die vorliegende Initiative ist der geplante Bau einer Moschee mit Minarett und Kuppel in der Südstadt (Gebiet "Groter Pohl"). Das Gebetshaus soll dort mittelfristig entstehen und vorwiegend aus Spenden finanziert werden. Dem Steuerzahler entstehen so nach jetzigem Kenntnisstand zwar keine Kosten. Doch berührt der Antrag weniger den finanziellen, sondern in erster Linie den religiösen Bereich.

Der heutige türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan sprach 2004 im Zusammenhang mit Minaretten von "Bajonetten", derweil die Kuppeln "unsere Helme", die Moscheen "unsere Kasernen" und die Gläubigen "unsere Soldaten" darstellten. Sehr deutlich formulierte den imperialen Anspruch des Islam auch der Imam Omar Abdel Kafi, der 2003 in Berlin erklärte: "Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den Islam zu verbreiten. Wir müssen die ganze Welt besiedeln und zum Islam bekehren."

Minarette verkörpern dabei die Machtsymbolik einer Religion, deren expansivaggressiven Charakter auch Fachleute, die aus dem eigentlichen islamischen Kulturkreis stammen, hervorheben. Minarette sind in diesem Zusammenhang als sichtbarste Kennzeichen eines stetigen Expansionsdranges nach Mittel- und Westeuropa zu werten. Die "Bajonette" sollen sowohl Muslimen als auch Nicht-Muslimen unverkennbar verdeutlichen, daß im Zuge der Ausbreitung des Islam – befördert durch Zuwanderung und eine hohe Geburtenrate – Pfähle in den Boden gerammt werden, um das sie umgebende Land als Einflußgebiet Allahs zu kennzeichnen.

Aus Sicht vieler Zeitgenossen dienen Minarette lediglich der Verzierung von muslimischen Gotteshäusern, eine Feststellung, die nur bedingt zutreffend ist. Vielmehr stellen Minarette eine Machtsymbolik dar, die den Herrschaftsanspruch des Islam auch und gerade in noch überwiegend nicht von ihm geprägten Regionen hervorheben soll. Die türkische Soziologin Necla Kelek erblickt im Minarett "die Speerspitze des politischen Islam". Da dieser, so Frau Kelek weiter, "Leitkultur sein und nicht nur das Leben der Muslime regeln", er vielmehr auch darüber bestimmen wolle, "wie sich die übrige Gesellschaft gegenüber den Muslimen zu verhalten hat", ist er mit den Grundsätzen von Volkssouveränität, Freiheit und Demokratie nicht vereinbar. Diese Aussagen werden auch von dem Orientalisten und Ethnologen Dr. Hans-Peter Raddatz in einer Expertise bestätigt.

Wie Fachleute weiter aussagen, sind Minarette für die Ausübung der islamischen Religion nicht zwingend notwendig. Das erklärte beispielsweise Ünal Subasi, saarländischer Sprecher der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) und Vorsitzender der islamischen Gemeinde in Wehrden (Saarland), im Rahmen einer Anhörung im Völklinger Stadtrat Anfang 2010 auf eine Nachfrage des NPD-Stadtrates Frank Franz. Die Grundrechte auf Religionsfreiheit und ungestörte Ausübung der Religion, wie sie durch Artikel 4 Absatz 1 und 2 Grundgesetz gewährt werden, bleiben somit unberührt bzw. werden nicht verletzt. Gleichfalls unberührt bleiben von einem eventuellen, in der Landesverfassung zu verankernden Minarett-Verbot die Artikel 136 bis 139 sowie 141 der Verfassung vom 11. August 1919.

gez.: Thomas Jäger

gez.: Birger Lüssow